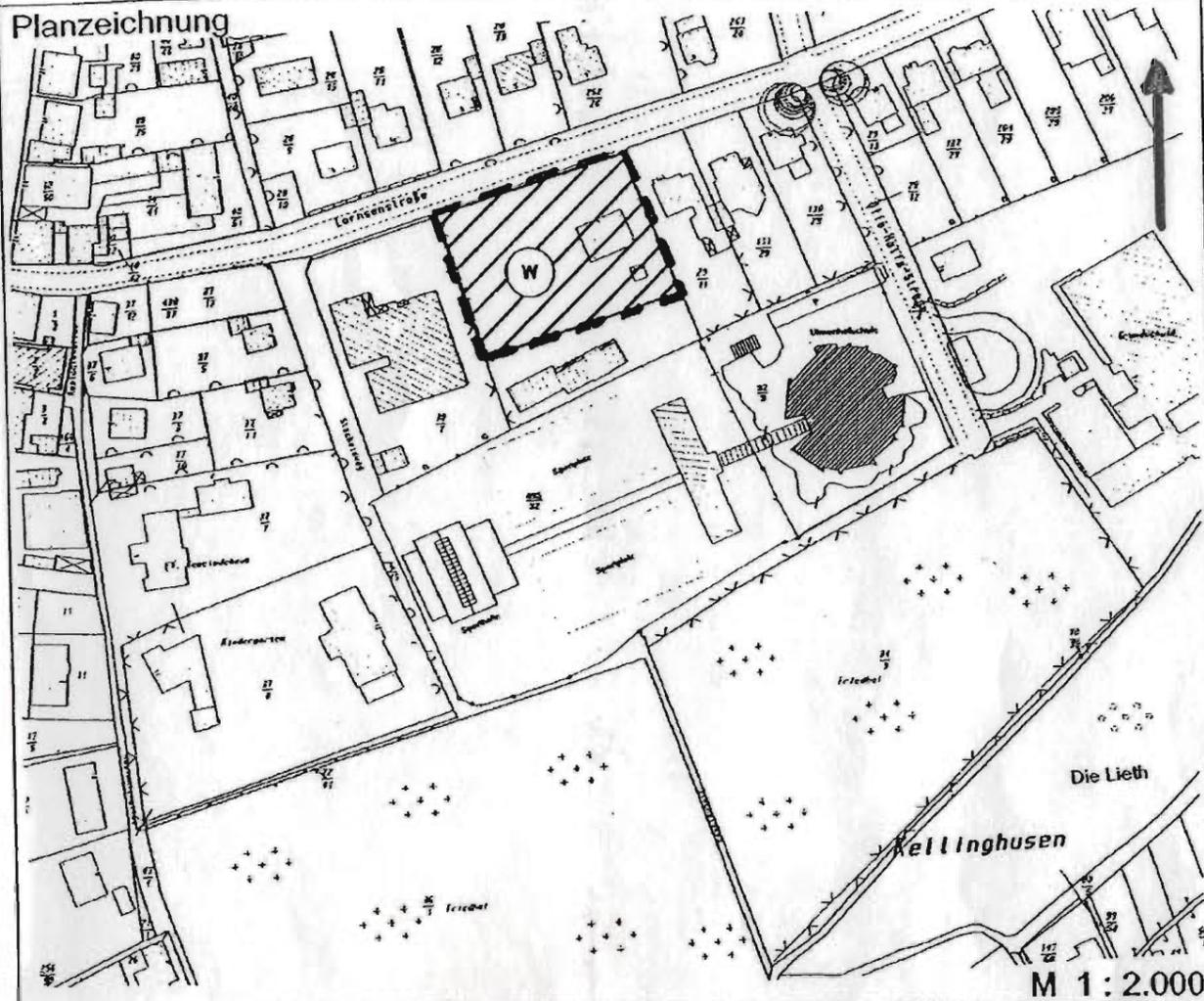


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen für eine Teilfläche des Grundstücks Lornsenstraße 4



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 1. Änderung des F-Planes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 14.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 21.12.2001 erfolgt
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.01.2002 durchgeführt worden. Die Einladung dazu wurde am 21.12.2001 veröffentlicht.
3. Die Ratsversammlung hat am 28.02.2002 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 14.03.02 bis einschließlich 15.04.02 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.03.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.06.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.06.02 von der Ratsversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 13.06.02 gebilligt.

Kellinghusen, den 17.06.2002



I.s.

Siegfried Kalis
Siegfried Kalis
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.02 Az.: IV 642-512.111-61.49 (1.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Kellinghusen, den 29.11.02

I.s.

Siegfried Kalis
Siegfried Kalis
Bürgermeister

- *9. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: _____ bestätigt.

- *10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 19.11.2002 wirksam.

*Geändert lt. Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.2002 Az. IV 642-512.111-61.49 (1.Ä.)

Kellinghusen, den 11.11.02



Der Bürgermeister

**1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Kellinghusen
für eine Teilfläche des
Grundstücks Lornsenstraße 4**